



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Gutachten

Überprüfung und Bewertung
der Kalkulation der Zahlungen
für Umwelt-, Klima- und
andere Bewirtschaftungsverpflichtungen
(Art. 70 der GAP-VO)

im Rahmen des Strategieplanes zur Gemeinsamen Agrarpolitik
(GAP-SP) für die Bundesrepublik Deutschland 2023 - 2027
bzw. als nationale sächsische Beihilferegelung

SMEKUL-23-002/2022
AZ: 23-1233/6/4

erarbeitet durch:



Unternehmensberatung und Schulung
für den ländlichen Raum GmbH

Leipziger Str.81
04178 Leipzig
Tel.:+49 341 4462730
Fax:+49 3222 1200338

1. Vorbemerkung

Gem. Art. 82 der GAP-SP-VO stellen die Mitgliedstaaten für Zahlungen, die auf der Grundlage von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gem. den Art. 70 und 71 der GAP-SP-VO gewährt werden, sicher, dass die einschlägigen Berechnungen angemessen und korrekt sind und im Voraus anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfaren Berechnungsmethode erstellt wurden. Zu diesem Zweck nehmen Stellen, die von den für die Umsetzung des GAP-SP zuständigen Behörden funktionell unabhängig sind und die über entsprechende Erfahrung verfügen, die Berechnungen vor oder bestätigen, dass die Berechnungen angemessen und korrekt sind.

Gem. Art. 123 der GAP-SP-VO ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Für den Freistaat Sachsen obliegen die Aufgaben der regionalen Verwaltungsbehörde dem Referat 23 im SMEKUL.

Die Überprüfung und Bewertung der Prämienkalkulationen erfolgt im Rahmen des Erstellungsprozesses des GAP-SP.

Die zu überprüfenden und zu bewertenden Prämien der flächenbezogenen Interventionen gem. Art. 70 der GAP-SP-VO wurden durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) kalkuliert. Dies erfolgte im Kontext der Vorbereitung des GAP-SP.

2. Ziel der Prüfung

Die Überprüfung soll mit Verweis auf Art. 82 der GAP-SP-VO folgende Kriterien umfassen:

- Ist die angewendete Kalkulationsmethodik angemessen bzw. geeignet?
- Wurden die relevanten Faktoren und Größen in die Kalkulation einbezogen?
- Erfolgte die Kalkulation auf Grundlage anerkannter Quellen und Basisdaten?
- Sind die Kalkulationen kohärent und in sich stimmig? Ergeben sich die Beträge schlüssig aus den vorgenommenen Kalkulationen?
- Sind die Kalkulationen sachlich und rechnerisch richtig?

Im Ergebnis der Überprüfung ist eine abschließende Beurteilung der vorgenommenen Kalkulationen vorzunehmen. Darüber hinaus ist eine Erklärung abzugeben, dass die Berechnungen angemessen und korrekt sind sowie anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfaren Berechnungsmethode erstellt wurden.

3. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung umfasst die Überprüfung und Bewertung der Kalkulation der Zahlungen für: Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Art. 70 der GAP-VO).

Folgende Zertifizierungsgegenstände für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (kurz: AUK) sind - jeweils eine Variante für rote und nicht rote Gebiete (mit Ausnahme der Dauerkulturen im Ökologischen Landbau) - zu begutachten:

Ackerland

- AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen
- AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte
- AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus
- AL 3 + ÖR 2 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Komb. mit ÖR 2
- AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue
- AL 5a + ÖR 1a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland mit ÖR 1a
- AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland
- AL 5b + ÖR 1a Selbstbegrünte mehrjährige Brache mit ÖR 1a
- AL 5c Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland
- AL 5c + ÖR 1a Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland mit ÖR 1a
- AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
- AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
- AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen
- AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
- AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten
- AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland
- AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen
- AL 12 Schwarzbrachestreifen am Ackerrand
- AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland
- AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilenter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung
- AL 15 Überwinternde Stoppel

Grünland

- GL 1a Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung; 6 Kennarten mit ÖR 5
- GL 1b Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung; 8 Kennarten mit ÖR 5
- GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaunen
- GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaunen und auf Moorflächen
- GL 3a Offenlandbiotop mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen
- GL 3b Offenlandbiotop mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen
- GL 4a Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
- GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern
- GL 5a Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06.
- GL 5b Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06.
- GL 5c Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.
- GL 5d Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause
- GL 5e Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause
- GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung
- GL 7 Staffelmahd auf Grünland
- GL 8 Faunaschonende Mahd auf Grünland
- GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland
- GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

Ökologischer Landbau

Ackerland

ÖLB B 1 AL Ackerbau, Beibehaltung

ÖLB E 1 AL Ackerbau, Umstellung

Grünland

ÖLB B 2 GL Grünland, Beibehaltung

ÖLB E 2 GL Grünland, Umstellung

Dauerkultur

Dauerkultur, Beibehaltung

Dauerkultur, Umstellung

Gemüse

Die Kalkulation der Zahlungen für Beibehaltung und Einführung bei Gemüse **ist durch den Gutachter nicht zu überprüfen**. Laut Auftraggeber und laut Begleitdokument wird dort den Kalkulationen der GAK für den Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, welche auch durch das KTBL durchgeführt wurden, gefolgt.

Dem Gutachter wurden zwei Datenpakete seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt:

- ein Datenpaket mit der Bezeichnung „Paket II_AUKM“ zum Download am 16.02.2022
- ein weiteres Datenpaket mit der Bezeichnung „ZIP GAK ÖBL_PA“ per e-mail am 31.03.2022.

Das Datenpaket „Paket II_AUKM“ enthielt:

- das Begleitdokument „0 Begleitdokument_ELER_AUKM 2022-02-15“
- die Anlage A 1 Berechnete Transaktionskosten
- die Anlage A 2 LfULG Organisationseinheiten
- die Anlage A 3 Fachliche Informationen zu den Planungsdaten
- die Anlage A 4 Maschinenarbeitsgänge AL-GL
- die Anlage A 5 ZIP Ordnerstruktur Verfahrensdaten
- einen ZIP-Ordner Hintergrunddaten zu den einzelnen in der Datenbank abgelegten Verfahren einschließlich der Kalkulationstabellen.

Das Datenpaket „ZIP GAK ÖBL_PA“ enthielt:

- das Begleitdokument „Begleitdokument_GAK_ÖLB_2022_03_31“
- die Anlage A 01 Prämiensätze_GAK 2022-02-10_KTBL
- die Anlage A 02 ZIP Ordnerstruktur Verfahrensdaten
- einen ZIP-Ordner Hintergrunddaten zu den in der Datenbank abgelegten ÖBL Verfahren einschließlich der Kalkulationstabellen
- eine Kalkulationstabelle als Anlage A 03 Düngungstabelle Ackerland (Expertenkommission)
- eine Kalkulationstabelle als Anlage A 04 Düngungstabelle Grünland (Expertenkommission).

Beide Datenpakete enthalten detailliert die Methodik, Datenquellen und Erläuterungen zu den Kalkulationsansätzen. Die Begleitdokument mit Anlagen bilden die Basis für die Überprüfung und Bewertung der Kalkulationen der Zahlungen.

4. Methode der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem internen und externen methoden- und basisdaten-kritischen Vergleich.

Dazu wird zunächst untersucht, inwieweit die vorgesehenen Beträge sich zwingend aus der Kalkulation ergeben. Neben der Feststellung der Angemessenheit der angewandten Kalkulationsmethode ist vor allem deren Stringenz zu bewerten, in dem der hinreichende Einbezug der im jeweiligen Kontext relevanten Faktoren und Größen sowie anerkannter Quellen untersucht wird.

Im Ergebnis des internen und externen Vergleichs wird die sachgerechte Berechnung der Beihilfehöhe durch das Kalkulationsmodell beurteilt.

5. Datenbasis

Die wesentliche Datenbasis bilden die nach Auftragserteilung übersandten Datenpakete. Diese enthalten neben den Kalkulationen Informationen über Kalkulationsansätze und Datenquellen. Des Weiteren hat der Gutachter vom LfULG am 30.03.2022 eine Dokumentation der Maschinenarbeitsgänge im Excel-Format zur besseren Nachvollziehbarkeit der Berechnungsansätze und Prüfung der in der SQL-Datenbank verwendeten Werte sowie gleichfalls per e-mail am 30.03.2022 die GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) und das GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG) erhalten.

Bei Vor-Ort-Terminen im LfULG am 14., 15., 29. und 30.03. sowie am 05.05.2022 wurden dem Gutachter seitens der Bearbeitenden umfangreiche Erläuterungen zu den methodischen Ansätzen und den Kalkulationsgrundlagen gegeben. Gleichzeitig wurden Fragen des Auftragnehmers beantwortet. An den genannten Vor-Ort-Terminen konnte der Auftragnehmer umfassende Einsicht in die im EDV-System des LfULG abgelegten Kalkulationsunterlagen und Datenquellen einschließlich in das verwendete Datenbanksystem nehmen und die erforderlichen Prüfungen vornehmen.

Eine weitere wichtige Datenquelle bilden Festlegungen von Expertenkommissionen. Mitglieder der Expertenkommissionen sind Fachexperten aus Referaten des LfULG. Die Zusammensetzung dieser Expertenkommissionen sind in den Begleitdokumenten detailliert beschrieben.

Nach erfolgter Überprüfung und Bewertung der Prämienkalkulationen hat der Gutachter vom SMEKUL nachträglich am 23.08.2022, 24.08.2022, 26.08.2022 und 31.08.2022 aktualisierte Unterlagen erhalten. Die aktualisierten Unterlagen beinhalten die Neuberechnung der Prämien und Erläuterungen. Aussagen zur Überprüfung und Bewertung dieser aktualisierten Prämienkalkulationen sind gesondert im Pkt. 7 ausgeführt.

6. Überprüfung

6.1. Generelle Aussagen und Hinweise

Die Methodik zur Kalkulation ist in beiden Begleitdokumenten jeweils unter Punkt 1 umfassend und nachvollziehbar beschrieben.

Es wurden nur die prämienrelevanten Verpflichtungen je Einzelmaßnahme in die Kalkulation einbezogen und von den sonstigen Vorgaben abgegrenzt.

Die Ableitung der Referenzen folgt i.d.R. der übergeordneten Fragestellung: „Wie würde der Antragsteller die Fläche bewirtschaften, wenn er keine AUK-Maßnahme bzw. keine ÖBL-Maßnahme umsetzt?“ Die Referenzen wurden von Expertenkommissionen festgelegt.

Die Kalkulationen zu den einzelnen Maßnahmen bauen i.d.R. auf einem Verfahrensvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel unter Berücksichtigung der s.g. Baseline auf. Während das Referenzverfahren die durchschnittlichen auf die jeweilige Maßnahme bezogenen Annahmen einer Flächenbewirtschaftung gemäß der guten fachlichen Praxis (ohne AUKM-Verpflichtungen) abbildet, stellt das Zielverfahren auf die Bewirtschaftung der Fläche mit den jeweiligen restriktiv wirkenden zusätzlichen Verpflichtungen ab.

Die Berechnung der Beihilfeshöhen erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitrags-Differenzrechnung des jeweiligen Referenz- und Zielverfahrens. Dabei werden die Leistungen den variablen Kosten der Referenz- und Zielverfahren einschließlich Personalkosten gegenübergestellt. Hieraus resultiert der Einkommensverlust, der dem Antragsteller mit der Umsetzung einer Maßnahme entsteht. Außer bei den ÖBL-Maßnahmen werden diesem Einkommensverlust zusätzlich mit der Umsetzung der Maßnahme entstehende Transaktionskosten angerechnet. Beim Ökologischen Landbau erfolgt keine separate Berechnung der Transaktionskosten. Sachsen schließt sich der entsprechenden GAK-Regelung des Bundes an. Aus der Summe des Einkommensverlustes plus der Transaktionskosten (außer ÖBL) minus eines pauschalen Abzuges für GLÖZ 4 ergibt sich die einzelinterventionsbezogene Beihilfeshöhe.

Ein detailliertes Berechnungsschema zur Berechnung der Einkommensverluste ist im Begleitdokument „0 Begleitdokument_ELER_AUKM 2022-02-15“ in Tabelle 5 schlüssig dargestellt. Der so ermittelte Wert wird abgerundet auf einen ganzen Zahlenwert ohne Nachkommastellen.

Besonderheiten bei einigen Referenz- sowie Zielverfahren sowie bei Maßnahme AL 5a sind im Begleitdokument „0 Begleitdokument_ELER_AUKM 2022-02-15“ in Punkt 1.1.1 nachvollziehbar und begründet dargestellt.

Die Berechnung der Transaktionskosten erfolgt als eine auf die Einzelmaßnahme zugechnittene Pauschale, die sich aus verschiedenen Kostenbestandteilen, dem dazu notwendigen Arbeitszeitbedarf je Hektar und dem dazugehörigen Stundenlohnansatz für die Fachkraft bzw. den Betriebsleitenden ergibt. Auch hier kann auf das Begleitdokument „0 Begleitdokument_ELER_AUKM 2022-02-15“ verwiesen werden.

Die Verfahrenskalkulationen beruhen i.d.R. auf anerkannten, belastbaren Datengrundlagen und bilden mehrjährige Mittelwerte ab. Es wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

- Datenbank Planungsrichtwerte LfULG Stand 10/2021 (DB-Berechnung einzelner Verfahren inkl. Angaben Maschinenarbeitsgänge, Arbeitszeitbedarfe und Personalkostenansatz)
- Agrarstatistik (Anbauanteile SN 2016-2020)
- InVeKoS-Daten (Flächenangaben und Kulturartenanteile der Einzelmaßnahmen 2016-2020)
- StaLa – Statistisches Landesamt Sachsen (u.a. Erträge)
- KTBL Maschinenkosten (Online-Anwendung mit lfd. Aktualisierung; Impressum 2020)
- Landesamt für Landwirtschaft, Bayern: Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Fortschreibung 2014-Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 27.06.2014
- ZAOE - Zweckverband Abfallwirtschaft oberes Elbtal (Recherche Kompostierungskosten R 63 11/2021), H. Nestler GmbH & Co KG (telefonische Anfrage R 22 des LfULG v. 16.12.2021)

Auch bei den auf Bundesebene durch die KTBL kalkulierten Prämienansätze wurden „soweit es die Datenlage zugelassen hat, ... 5-jährige-Durchschnittspreise und Erträge (2016-20) angenommen (e-mail – Mitteilung KTBL vom 06.04.2022).

Die korrekte Ermittlung der in den Verfahrenskalkulationen kalkulierten Anbauanteile wurde beim Vor-Ort-Termin am 14.03.2022 durch den zuständigen Bearbeitenden des LfULG präsentiert und konnte somit verifiziert werden.

Eine weitere Datengrundlage bilden die Festlegungen der Expertenkommissionen. Die jeweilige Zusammensetzung dieser Expertenkommissionen ist in den Begleitdokumenten ausreichend beschrieben. Die Arbeitsweise dieser Kommissionen sollte aber besser beschrieben und dokumentiert werden.

Die Verfahrenskalkulationen und die Zusammenführung von Referenz- und Zielverfahren erfolgte unter Verwendung eines Datenbanksystems. Dieses Datenbanksystem ist im Begleitdokument „0 Begleitdokument_ELER_AUKM 2022-02-15“ in Punkt 1.2.1 beschrieben. Bei den Vor-Ort-Terminen im LfULG konnte sich der Gutachter von der Eignung des Datenbanksystems überzeugen. Zentraler Bestandteil des Datenbanksystems ist die Datenbank Planungsrichtwerte LfULG. Diese wird etwa halbjährlich aktualisiert. Aus diesem Grund wurden alle Daten, die den Berechnungen zugrunde liegen, in pdf-Format dokumentiert.

Es gab Abweichungen in den Bezeichnungen der Maßnahmen (nach Abschluss der Programmierung der Datenbank gab es eine Neucodierung der AUK-Maßnahmen). Dementsprechend wurde dem Auftragnehmer eine Übersicht mit der Zuordnung der Bezeichnung der Maßnahme zum Quellcode in der Datenbank übergeben. Diese Zuordnung war nachvollziehbar, birgt aber Verwechslungsgefahr. Zukünftig sollte eine Übereinstimmung der Bezeichnungen erreicht werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der verwendeten Datenbasis sollten für alle Maßnahmen bei den Zielverfahren die Langnamen laut Bezeichnung in SQL neben der Tabelle im Bericht angeben (Excel-Tabelle Register „KK_Referenz_Ziel“) werden.

Bei der Kultur Sommerbraugerste gibt es bei den Referenzen geringfügige Differenzen zwischen dem Deckungsbeitrag in den SQL-Daten und dem Deckungsbeitrag in der Kalkulationstabelle im Ordner Bericht. Einmal wurden die Werte für GLÖZ 4 und die Transaktionskosten einer falschen Zeile in der Kalkulationstabelle zugeordnet.

Beides weist auf Probleme bei der Übergabe der Daten hin und könnte prämienrelevant sein. Die kalkulatorische Anwendung der Position „Arbeitszeitbedarf eigen“ (aus den SQL-Daten) sollte in allen Verfahren (in den Kalkulationstabellen) geprüft werden.

Die Gebietskulissen sind in den Begleitdokumenten jeweils in Punkt 1.2.2 nachvollziehbar beschrieben.

Nach Durchführung der Prüfungstätigkeit durch den Gutachter wurden die Hinweise dem LfULG mitgeteilt. **Das LfULG hat dementsprechend die Kalkulation und Begleitdokumente überarbeitet.**

Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten (Stand 19.05.2022) bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Der methodische Ansatz zur Prämienkalkulation ist fundiert und nachvollziehbar.

Die angewendete Kalkulationsmethodik ist angemessen und geeignet. Es werden anerkannte Quellen und Basisdaten verwendet.

Die übergebenen Begleitdokumente erläutern verständlich und nachvollziehbar die Herangehensweise zur Prämienkalkulation.

Je Einzelmaßnahme wird nur ein Einheitsbetrag ausgewiesen und keine Differenzierung für „rote Gebiete“ vorgenommen. Um eine Überkompensation von vornherein auszuschließen, wurde deshalb der Ansatz gewählt, dass immer nur der niedrigere Wert resultierend aus der Verfahrenskalkulation (entweder „nicht rote Gebiete“ oder „rote Gebiete“) für die Ermittlung des Gesamtausgleichs unter Berücksichtigung der Transaktionskosten (ÖLB-Maßnahmen ohne Transaktionskosten) und des GLÖZ 4-Abzuges herangezogen wird.

Die Kalkulationen für ÖLB Dauerkulturen erfolgten auf Basis der KTBL-Ansätze unter Berücksichtigung der sächsischen Anbauverhältnisse.

Diese Herangehensweise zur Kalkulation ist als **prinzipiell richtig** zu beurteilen.

Die angewendeten methodischen Ansätze sind angemessen und korrekt.

Alle Kalkulationsansätze sind mit **entsprechenden Quellen** belegt.

Bei der detaillierten Beurteilung der einzelnen Kalkulationsansätze können folgende Aussagen getroffen werden.

6.2. Kalkulation der Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen

Ackerland

AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt. Bei Sommerbraugerste weisen die SQL-Daten R2 rG einen Deckungsbeitrag von 469 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 470 €/ha aus.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt. Im Zielverfahren ist der Deckungsbeitrag für Lupine im Ordner Bericht enthalten. Dieses Verfahren ist aber in den SQL-Daten nicht angelegt.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Daten wurden ergänzt. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 3 + ÖR 2 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Komb. mit ÖR 2

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 5a + ÖR 1a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland mit ÖR 1a

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt. Bei AL 5a rG wurden die Werte für GLÖZ 4 und die Transaktionskosten einer falschen Zeile in der Kalkulationstabelle zugeordnet. Im Begleitdokument sind die Werte korrekt ausgewiesen. Bei den Akh eigen wird auf den falschen Wert zugegriffen.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt. Das Verfahren mehrjährige Brache ist nicht als Verfahren in den SQL-Daten abgebildet. Bei den Akh eigen wird auf den falschen Wert zugegriffen.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Daten wurden ergänzt. Die Fehler in der Datenzuordnung wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 5b + ÖR 1a Selbstbegrünte mehrjährige Brache mit ÖR 1a

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 5c Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Arbeitszeitbedarfe stimmen zwischen Kalkulationstabelle (0,6 Akh) und Planungsrichtwerte (unter Berücksichtigung 15% Zuschläge 0,7 Akh) nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler bei den Arbeitszeitbedarfen wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 5c + ÖR 1a Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland mit ÖR 1a

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Es fehlen Angaben zu den Annahmen für die Ertragsausfälle. Bei der aufgeführten Verrechnung fehlt die Erläuterung. Bei Feldgras-Anwelksilage rG weisen die SQL-Daten einen Deckungsbeitrag von 615 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 588 €/ha aus. Bei Sommerbraugerste weisen die SQL-Daten R2 rG einen Deckungsbeitrag von 469 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 470 €/ha aus.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Angaben wurden ergänzt. Die Fehler in der Datenzuordnung wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Es fehlen Angaben zu den Annahmen für die Ertragsausfälle. Bei Feldgras-Anwelksilage rG weisen die SQL-Daten einen Deckungsbeitrag von 615 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 588 €/ha aus. Bei Sommerbraugerste weisen die SQL-Daten R2 rG einen Deckungsbeitrag von 469 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 470 €/ha aus.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Angaben wurden ergänzt. Die Fehler in der Datenzuordnung wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten wurden berücksichtigt. Es fehlt der Hinweis, dass GLÖZ 4 hier nicht relevant ist. Es gibt Differenzen bei den angesetzten Arbeitszeitbedarfen: laut Kalkulationstabelle 1,3 Akh, laut Planungsrichtwerten 2,0 Akh, laut Begleitdokument müssten es $1,3 + 50\% = 2,0$ Akh sein. Bei Feldgras-Anwelksilage rG weisen die SQL-Daten einen Deckungsbeitrag von 615 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 588 €/ha aus.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Angaben wurden ergänzt. Die Fehler in der Datenzuordnung wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt. Bei Sommerbraugerste weisen die SQL-Daten R2 rG einen Deckungsbeitrag von 469 €/ha – die Kalkulationstabelle im Ordner Bericht aber 470 €/ha aus.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten wurden berücksichtigt. Es fehlt der Hinweis, dass GLÖZ 4 hier nicht relevant ist.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Angaben wurden ergänzt. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 12 Schwarzbrachestreifen am Ackerrand

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland

Im Rahmen der Berechnung wurde der Einkommensverlust kapitalisiert.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilenter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

Im Rahmen der Berechnung wurde der Einkommensverlust kapitalisiert.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

AL 15 Überwinternde Stoppel

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

Grünland

GL 1a Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung; 6 Kennarten mit ÖR 5

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 1b Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung; 8 Kennarten mit ÖR 5

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaunen

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsauslenkungen und auf Moorflächen

Im Rahmen der Berechnung wurde der Einkommensverlust kapitalisiert. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein. Bei der Kalkulation für rote Gebiete fehlt im Ordner Bericht die Kalkulationstabelle.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Fehlende Angaben wurden ergänzt. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 3a Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 3b Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere (negative) Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 4a Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 -Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 5a Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06.

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 5b Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06.

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 5c Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 5d Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 5e Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten und GLÖZ 4 - Abzug wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 7 Staffelmahd auf Grünland

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten wurden berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 8 Faunaschonende Mahd auf Grünland

Grundlage für die Kalkulation bilden höhere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. Transaktionskosten wurden berücksichtigt. Die Maschinenarbeitsgänge in den SQL-Daten und der Kalkulationstabelle stimmen nicht überein.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Die Fehler in der Datenzuordnung (Übereinstimmung) wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland

Im Rahmen der Berechnung wurde der Einkommensverlust kapitalisiert.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

Im Rahmen der Berechnung wurde der Einkommensverlust kapitalisiert.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

Ökologischer Landbau

Ackerland

ÖLB B 1 AL Ackerbau, Beibehaltung

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. GLÖZ 4 -Abzug wurde berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

ÖLB E 1 AL Ackerbau, Umstellung

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. GLÖZ 4 -Abzug wurde berücksichtigt.

Die Werte wurden korrekt und nachvollziehbar ermittelt.

Grünland

ÖLB B 2 GL Grünland, Beibehaltung

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. GLÖZ 4 -Abzug wurde berücksichtigt. Lohnarbeit ist in der Kalkulation doppelt angesetzt. Einmal wurde Lohnarbeit als Kosten für Lohnarbeit berechnet und gleichzeitig als Arbeitszeitbedarf Lohnarbeit/Maschinenring angesetzt, welcher in die Berechnung der Personalkosten mit einfließt.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Der Fehler bezüglich des Ansatzes der Lohnarbeit wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

ÖLB E 2 GL Grünland, Umstellung

Grundlage für die Kalkulation bilden niedrigere Personalkosten sowie Einnahmeverluste durch niedrigere Deckungsbeiträge in den Zielverfahren. GLÖZ 4 -Abzug wurde berücksichtigt. Lohnarbeit ist in der Kalkulation doppelt angesetzt. Einmal wurde Lohnarbeit als Kosten für Lohnarbeit berechnet und gleichzeitig als Arbeitszeitbedarf Lohnarbeit/Maschinenring angesetzt, welcher in die Berechnung der Personalkosten mit einfließt.

Die Kalkulation wurde durch das LfULG im Ergebnis der Prüfung überarbeitet. Der Fehler bezüglich des Ansatzes der Lohnarbeit wurden behoben. Die überarbeitete Kalkulation mit Begleitdokumenten bildet die letztendliche Grundlage für die Bewertung durch den Gutachter.

Das Ergebnis der überarbeiteten Prämienkalkulation ist korrekt und nachvollziehbar kalkuliert.

Dauerkultur

Dauerkultur, Beibehaltung

Die Werte entsprechen den KTBL-Ansätzen unter Berücksichtigung der sächsischen Anbauverhältnisse.

Dauerkultur, Umstellung

Die Werte entsprechen den KTBL-Ansätzen unter Berücksichtigung der sächsischen Anbauverhältnisse.

Gemüse

Gemüse, Beibehaltung

Es wird den Kalkulationen der GAK für ÖBL für den Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und *Landschaftspflege, welche durch das KTBL durchgeführt wurden, gefolgt.*

Gemüse, Umstellung

Es wird den Kalkulationen der GAK für ÖBL für den Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, welche durch das KTBL durchgeführt wurden, gefolgt.

Die Kalkulation der Zahlungen für Beibehaltung und Einführung bei Gemüse **war durch den Gutachter nicht zu überprüfen.**

7. Überarbeitete Prämienkalkulation vom 23.,24.,26. und 31.08.2022

Bei der Berechnung des Abzugs für GLÖZ 4 wurde nunmehr die im Landesrecht vorgesehene Breite zugrunde gelegt.

Die nachträgliche Erhöhung des pauschalen Abzugs wurde bei der Neuberechnung der Prämien korrekt kalkuliert.

Des Weiteren erfolgten Anpassungen:

- Anpassungen bei ÖBL Grünland (Anpassung der Ertragsminderung in roten und nicht roten Gebieten)
 - ÖBL Grünland Beibehaltung alt: 27% neu: 28%
 - ÖBL Grünland Umstellung alt: 35% neu: 36%
- Öko-Regelung ÖR 2 Anhebung Ausgleichsbetrag von 30 auf 45 €/ha
- Anpassungen bei GLÖZ 8
 - frühestmögliche Wiederaufnahme der Erzeugung vom 15. August auf den 1. September verschoben (Ausnahme: Winterraps und -gerste)
 - neben Selbstbegrünung auch Aussaat (jedoch nicht als landwirtschaftliche Reinsaat zulässig)
- Öko-Regelung 1 (analog zu GLÖZ 8).

Die aufgeführten Anpassungen wurde entsprechend bei der Überarbeitung der Prämienkalkulation berücksichtigt. Die Neuberechnung der Prämien wurde korrekt kalkuliert.

8. Schlussfolgerungen/Bestätigung

Die Überprüfung und Bewertung der nach Hinweisen des Gutachters überarbeiteten Kalkulation ergab, dass:

- die angewendete Kalkulationsmethodik angemessen und geeignet ist,
- alle relevanten Faktoren und Größen in die Kalkulation einbezogen wurden,
- die Kalkulation auf Grundlage anerkannter Quellen und Basisdaten erfolgte,
- die Kalkulationen kohärent und in sich stimmig sind,
- sich die Beträge schlüssig aus den vorgenommenen Kalkulationen ergeben und
- die Kalkulationen sachlich und rechnerisch korrekt vorgenommen wurden.

Die begutachteten Berechnungen sind **angemessen und korrekt** und wurden auf der Grundlage **einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnung** erstellt.



Leipzig, den 09.09.2022

Dr. Dieter Heider